

# Hygienekonzept zum Spielbetrieb des HC Weiden 1985 e.V.

in der Turnhalle Realschule Weiden



Unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen in der  
Fünfzehnten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Stand: 18.02.2022

# Kontaktdaten

## Verein

Veranstalter: Handballclub Weiden 1985 e.V.  
1. Vorstand: Thomas Wachsmann  
Weidensteig 7a  
92637 Weiden  
0176 62778282  
[info@hc-weiden.de](mailto:info@hc-weiden.de)

## Zuständiges Gesundheitsamt

Staatliches Gesundheitsamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab  
Maistraße 7 - 9  
92637 Weiden  
09602 / 796210  
[gesundheitsamt@neustadt.de](mailto:gesundheitsamt@neustadt.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon: 116 117

## Corona-Hygienebeauftragte des Vereins

- 1. Beauftragte** Daniela Nickl (Sportliche Leiterin)  
0171/2380968  
[daniela.nickl@gmx.de](mailto:daniela.nickl@gmx.de)
- 2. Beauftragter** Andreas Roy (Finanzwart)  
0151/68415981  
[finanzwart@hc-weiden.de](mailto:finanzwart@hc-weiden.de)
- 3. Beauftragter** Thomas Wachsmann (1. Vorstand)  
0176/62778282  
[vorstand@hc-weiden.de](mailto:vorstand@hc-weiden.de)

# Inhalt

ANREISE UND HALLE .....	4
1. Anreise der Mannschaften und SchiedsrichterInnen zur Halle .....	4
1.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause. ....	4
1.2 Teilnahme am Spielbetrieb: .....	4
1.3 Maskenpflicht.....	4
2. Kabinen / Räume / Halle .....	5
2.1 Kabinen .....	5
2.2 Schiedsrichterkabine.....	5
2.3 Raum für die Technische Besprechung.....	5
2.4 Duschen.....	5
2.5 Reinigung der Räumlichkeiten .....	5
3. Spielfeldzugang .....	5
4. Hygieneverantwortung .....	5
ZUSCHAUER.....	5
4. Allgemeines.....	5

# ANREISE UND HALLE

## 1. Anreise der Mannschaften und SchiedsrichterInnen zur Halle

1.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

1.2 Teilnahme am Spielbetrieb:

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Darüber hinaus ist das **Betretten der Sporthalle nur erwachsenen Personen gestattet**, welche entsprechend der **2G-Regelung** entweder **geimpft** oder **genesen** sind. Ein Nachweis hierüber ist beim Betreten der Sportstätte vorzuzeigen.

**ACHTUNG: Für die aktiven Teilnehmer, also die Spieler, gilt 3G (geimpft, getestet, genesen)!**

Für **Kinder und Jugendliche**, welche im Rahmen ihrer Schulbesuche regelmäßig getestet werden, **findet die 2G-Regel für Zuschauer und die 3G-Regel für Spieler keine Anwendung.**

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
<b>Sportbetrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)</b> für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)</li><li>• Max. <b>50% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li><li>• <b>3G-Regelung</b> für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)</li><li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li></ul>
<b>Zuschauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)</b> für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)</li><li>• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können</li><li>• Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen</li><li>• Max. <b>50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)</b></li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht</li></ul>
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Vereinsversammlungen</b> (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich</li><li>• <b>Vereinsgaststätten</b> können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben</li><li>• Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)</li></ul>

Corona-Handlungsempfehlungen BLSV (Stand 17.02.2022)

### 1.3 Maskenpflicht

**Momentan ist eine FFP2-Maske verpflichtend!**

**Für Aktive ist das Abnehmen der Maske nur zur Sportausübung gestattet!**

## 2. Kabinen / Räume / Halle

### 2.1 Kabinen

Die zu benutzenden Kabinen sind mit dem Namen des Vereins versehen.

In den Kabinen ist auf die Einhaltung des Abstands zu achten und der Aufenthalt auf ein Minimum zu beschränken.

### 2.2 Schiedsrichterkabine

Hier halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf, die Kabine ist separat und es ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.

### 2.3 Raum für die Technische Besprechung

Die Technische Besprechung wird in einem Geräteraum in der Nähe des Zeitnehmertischs durchgeführt, in dem sich zum Zeitpunkt der Besprechung lediglich die erforderlichen Personen (je ein MV, ZN/S, SR) aufhalten dürfen. Alle Personen müssen eine **FFP2-Maske** tragen und sollten den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Auch der Abschluss des Spielprotokolls wird hier durchgeführt.

### 2.4 Duschen

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen.

### 2.5 Reinigung der Räumlichkeiten

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.

Bei mehreren Spielen pro Tag muss darauf geachtet werden, dass die Kabinen nach Verlassen einer Mannschaft und dem Zutritt der nächsten gut durchlüftet werden.

## 3. Spielfeldzugang

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeiten eingehalten werden.

Zuschauer haben zum Spielfeld grundsätzlich keinen Zutritt!

## 4. Hygieneverantwortung

Die Hygieneverantwortung liegt beim Heimverein.

Der Hygieneverantwortliche besitzt das Hausrecht und ist verpflichtet Personen der Halle zu verweisen, die die Hygienevorschriften nicht beachten.

Der Hygieneverantwortliche ist berechtigt, diese Pflichten an den zuständigen Trainer/Betreuer oder eine andere geeignete Person abzugeben.

## ZUSCHAUER

Die **2G-Regelung** greift. Nur **geimpften** und **genesenen** Personen ist es erlaubt, die Halle zu betreten.

**NEU: Schüler und Schülerinnen sind von 2G durch eine Ausnahmeregelung ausgenommen!**

Es muss eine **FFP2-Maske** getragen werden. Die Maske ist vollumfänglich zu tragen, d.h. auch auf der Tribüne.

## 4. Allgemeines

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. **Diese darf auch auf der Tribüne nicht abgenommen werden!** Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist in jedem Fall einzuhalten. Lediglich Personen aus demselben Haushalt dürfen den Mindestabstand unterschreiten.

Beim Betreten der Halle muss nach aktueller Regelung ein entsprechender Impf-, Genesenen und/ oder Testnachweis vorgelegt werden.

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind: Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden (mit entsprechendem Nachweis), noch nicht eingeschulte Kinder.